



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00323**  
Datum: 05.11.2014  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Herr Johannes Krause  
Herr Tom Wolter  
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.11.2014	öffentlich Entscheidung

**Betreff: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) un der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Schutzziele des Hochwasserschutzes am Gimritzer Damm**

### Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, der Landesregierung und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie dem Landesverwaltungsamt als oberer Wasserbehörde mitzuteilen, dass der Standort der alten Eissporthalle und der Festplatz am Gimritzer Damm keine Schutzziele mehr im Sinne der Hochwasserprävention der Stadt darstellen.

gez. Johannes Krause  
Vorsitzender  
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)

gez. Tom Wolter  
Vorsitzender  
Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

### Begründung:

Der Neubau der Eissporthalle wird nicht am Gimritzer Damm erfolgen, die schwer beschädigten Nebengebäude wurden durch den Neubau des Sparkassen-Eisdoms ersetzt. Von einer neuerlichen, anderweitigen Bebauung sollte aufgrund der Hochwassergefahr abgesehen werden. Infolgedessen ist die Sicherung der beiden Standorte zukünftig nicht mehr erforderlich. Weit sinnvoller erscheint die Freigabe der Areale für den Deichbau und als Retentionsflächen.

Der Stadtrat hat vor diesem Hintergrund bereits am 25.06.2014 beschlossen, den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu bitten, „bei den weiteren Planungen zum Deichneubau auch Varianten – beispielsweise den Deichverlauf parallel zum Gimritzer Damm – zu berücksichtigen, die von einem Wegfall der Eissporthalle nebst Nebenanlagen und Wiedererrichtung an einem anderen Ort ausgehen.“ Die Verwaltung hat den Landesbetrieb über diesen Beschluss offenbar nicht informiert. Dies nachzuholen ist Ziel des Antrags.



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

21. November 2014

**Sitzung des Stadtrates am 26.11.2014**

**Betreff: gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion  
MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM zur Änderung der Schutzziele des  
Hochwasserschutzes am Gimritzer Damm**

**Vorlagen-Nummer: VI/2014/00323**

**TOP: 8.7**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Das Ziel des Antrages kann nicht mehr erreicht werden, weil das Landesverwaltungsamt die Linienführung des Dammes (Stichwort: Schlangenlinie) endgültig genehmigt hat. Es handelt sich dabei um eine Entscheidung im übertragenen Wirkungskreis.

Darüber hinaus hält die Verwaltung aus rechtlichen Gründen am Schutzziel der Fläche hinter der Deichlinie fest:

Das Ende des Rechtsstreits zwischen dem Betreiber und dem Eissporthalle Halle (Saale) e. V. über offene Forderungen Dritter und Zugangsrechte zur Eissporthalle ist nicht absehbar. Welche Forderungen auf die Stadt Halle (Saale) zukommen ist derzeit ungewiss. Die alte Rechtskonstruktion hat sich als nachteilig für die Stadt Halle (Saale) erwiesen. Künftig wird eine Zuschusszahlung ohne Nachweise (vgl. dazu Bericht des Rechnungsprüfungsamtes aus dem Jahr 2011) nicht mehr möglich sein.

Sollte der Stadtrat die ausgehandelte außergerichtliche Einigung zwischen dem Verein und der Stadt Halle (Saale) beschließen, ist ferner noch die Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde erforderlich. Ich möchte darauf hinweisen, dass nach § 109 KVS die Kommune Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen oder diesen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften nur zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen darf.

Der Abriss der alten Eissporthalle ist somit zeitlich nicht absehbar. Der Bau des Dammes muss aus Gründen der Gefahrenabwehr dringend fortgesetzt werden.

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (LHW) hat alle Deich-Varianten mehrfach geprüft und ist damit auch der Bitte des Stadtrates nachgekommen. Ein Ansteigen des Pegelstandes aufgrund des Deichverlaufes ist nicht zu erwarten. Dies hat der LHW in zahlreichen öffentlichen Veranstaltungen erörtert und in mehreren Gutachten dokumentiert. Die Stadt Halle (Saale) darf deshalb städtischen Grund und Boden auf dem Gelände der alten Eissporthalle und des Festplatzes nicht aufgeben und so auf mögliche städtische Einnahmen verzichten. Rechtsgrundlage ist § 112 KVG; danach sind Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Die Fläche von mehr als 41000 Quadratmetern ermöglicht eine Wohnbebauung hinter dem Deich und eine Veräußerung an einen Investor.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister